

Sexueller Missbrauch und Prävention

Basis-Fortbildung (Format A 2)
gemäß dem „Bischöflichen Gesetz über
Fortbildungen zur Prävention von sexuellem
Missbrauch“ vom 04.11.2019

Referentinnen:

Iris Egger, Lehrerin, Leiterin keb Bodenseekreis
e.V., Referentin Prävention sex. Missbrauchs,

Brigitte Pfrommer-Telge, M.A., Dipl.
Sozialarbeiterin (FH), Sexualpädagogin, klinische
Sexologin, Referentin sex. Missbrauch +
Prävention, SexTheraPaed

im Auftrag der Diözese Rottenburg-Stuttgart



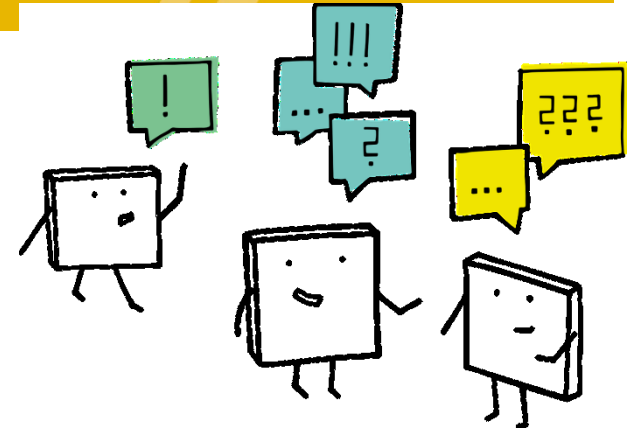


Wichtige Hinweise zum Einstieg

- Die Beschäftigung mit sexuellem Missbrauch / sexuellen Grenzverletzungen/ sexualisierte Gewalt kann belastend sein.
- Sorgen Sie während und nach der Veranstaltung gut für sich!
- Ihre Gefühle, Fragen und Erfahrungen sind wichtig. Teilen Sie sich mit, wenn Sie eine Pause oder Hilfe brauchen oder Fragen haben!
- <https://praevention.drs.de/helfen.html>



Erwartungen und Vorbehalte



- Ihre Erwartungen? (grüne Karte)
- Gibt es Vorbehalte? (gelbe Karte)
- Mit welchen Gefühlen bin ich hier? (rote Karte)
- Ihre Fragen? (blaue Karte)

Ihre Antworten werden zugeordnet und während des Seminars themenbezogen aufgegriffen.





Vorerfahrungen

Auf einer Skala von 1 – 10 ...

- Wie gut sind Sie über sexuellen Missbrauch informiert?
- Wurden Sie in Ihrem persönlichen oder beruflichen Kontext mit der heutigen Thematik konfrontiert?



Bundeskinderschutzgesetz (SGB VIII) zum Schutz vor ...

... Kindeswohlgefährdung

- Vernachlässigung
- Körperliche Misshandlung
- Seelische Misshandlung
- Miterleben häuslicher Gewalt
- Sexueller Missbrauch

→ Träger der Jugendhilfe haben einen gesetzlichen
Schutzauftrag! (§8a SGB VIII)

Weitere angrenzende Themen:

Geistlicher Missbrauch, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz,
häusliche Gewalt ...





Bischöfliches Fortbildungsgesetz

seit 2019:

- Verpflichtende Basisfortbildungen für alle kirchlichen Mitarbeitenden (Hauptamtliche und Ehrenamtliche) mit Kontakt zu Schutzbefohlenen
- Je nach Intensität des Kontaktes: **1.5, 3 oder 6 Stunden**
- **Alle 5 Jahre** verpflichtende **Auffrischung bzw. Vertiefung**
- Pastorale MitarbeiterInnen waren bereits 2014-2016 verpflichtet.
- Die **Diözesanleitung** hat im Herbst 2020 ihre zweite gemeinsame Fortbildung gemacht.





Stabsstelle Prävention Kinder- und Jugendschutz

seit Dezember 2012:

- **Koordination und Kooperation des Kinder- und Jugendschutzes** in der Diözese und mit externen Partnern
- **Konzeption** ((Weiter-) Entwicklung von Regelungen und Qualitätsstandards etc.)
- **Fortbildung und Information**
- **Fachberatung** (u.a. der Kommission sexueller Missbrauch)

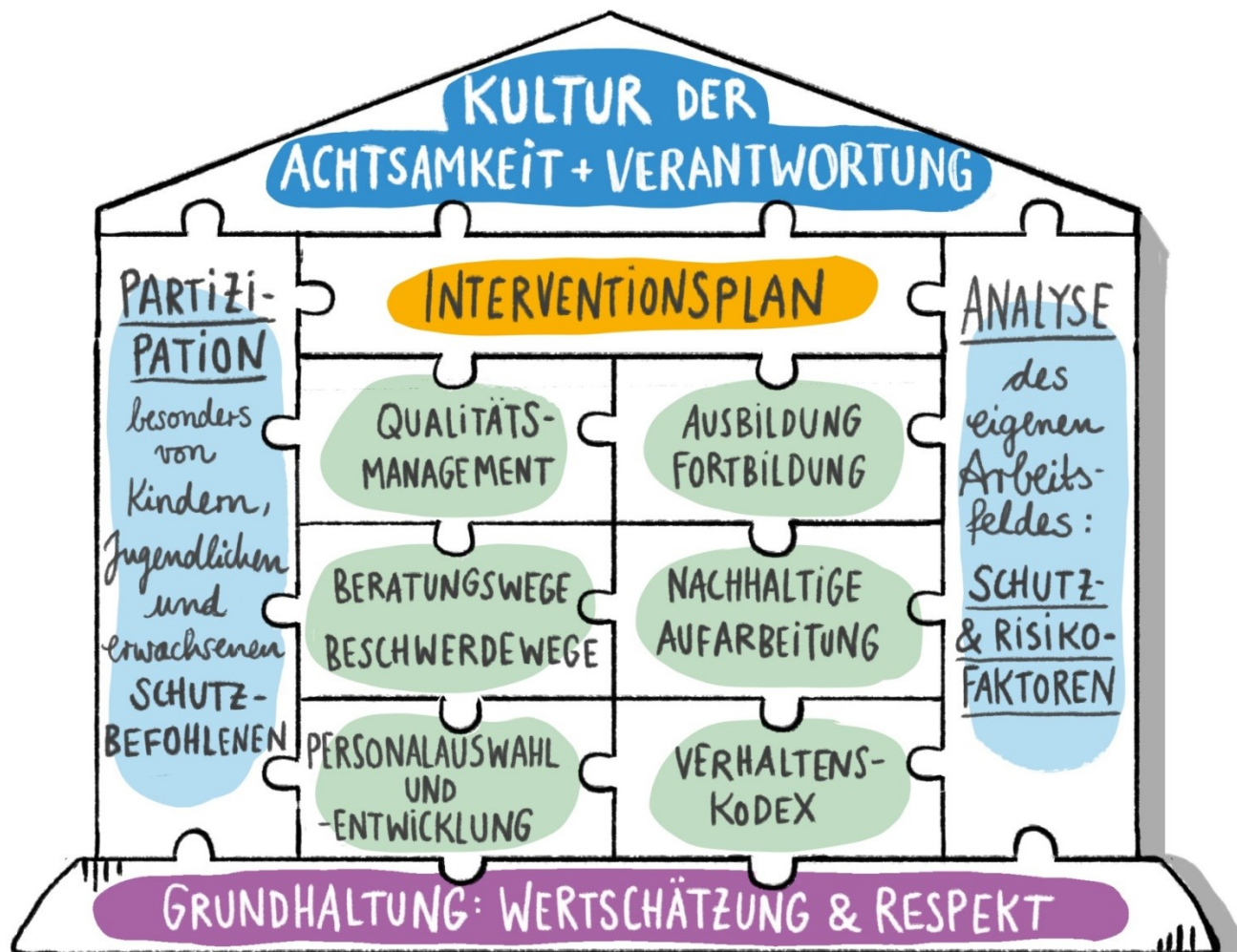
<https://praevention-missbrauch.drs.de>

Präventionsbeauftragte Sabine
Hesse
07472 169-385
praevention@drs.de





Schutzkonzept der Diözese Rottenburg-Stuttgart





Aktuelles

Interessante Angebote

Dekanat Friedrichshafen

Kirche vor Ort

Spiritualität und Gottesdienst

Rat und Hilfe

Hilfe bei Missbrauch

Sich helfen lassen

Selber helfen

Seelsorge und Sakramente

Bildung und Kultur

Kirche Tourismus Pilgern

Katholikentag 2022 in Stuttgart

Bildergalerien

Termine

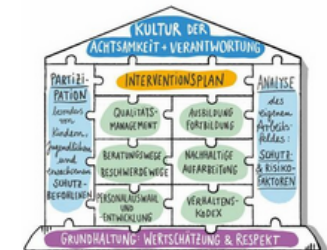
| [Home](#) | [Rat und Hilfe](#) | [Hilfe bei Missbrauch](#) |

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Entsprechend der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (*Kirchliches Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 2015, Nr. 15, 10.11.2015, 458-462*), die bestimmt, dass jeder Rechtsträger im Hinblick auf seine Arbeitsbereiche ein „Institutionelles Schutzkonzept“ erstellt, wird das nachfolgende Schutzkonzept in Kraft gesetzt: [Schutzkonzept Dekanat Friedrichshafen](#)

Hier finden Sie [Ansprechpartner](#) im Dekanat.

Weitere Informationen zu Hilfe bei Missbrauch gibt die Diözese Rottenburg Stuttgart unter: <https://www.drs.de/rat-und-hilfe/hilfe-bei-missbrauch-praevention.html>



<https://dekanat-fn.drs.de/>



Informationen bei Ihnen vor Ort



Seelsorgeeinheit
Ailingen Ettenkirch Oberteuringen



AKTUELLES

GOTTESDIENSTE

VERANSTALTUNGEN

DIE SEELSORGENEINHEIT

DAS SIND WIR

PRÄVENTION

Was ist sexueller Missbrauch? Was kann ich tun?

Schutzkonzepte der Kirchengemeinden

Für ehrenamtlich Tätige

Hilfe

Beratungsstellen

weitere Adressen und weiterführende Links

DIE KIRCHEN UND KAPELLEN

DIE EINRICHTUNGEN

DIE ORTE ENTDECKEN

| [Home](#) | [PRÄVENTION](#) | [Was ist sexueller Missbrauch? Was kann ich tun?](#) |

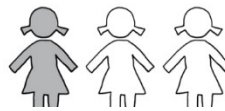
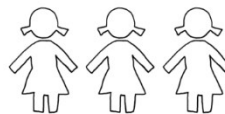
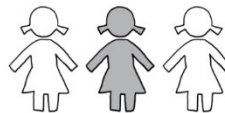
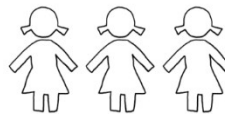
Was ist sexueller Missbrauch? Was kann ich tun?

Wo kommt sexualisierte Gewalt vor? Wer sind die Opfer, die Täter? Woran kann man sexualisierte Gewalt erkennen?

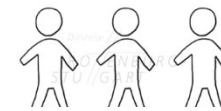
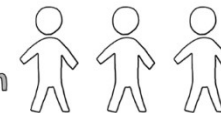
Wie soll man in der Diözese Rottenburg-Stuttgart dagegen vorgehen?

Das Informationsvideo gibt Antworten:

<https://youtu.be/8ac3MYTCLak>



Strafbare sexuelle Handlungen
Sexuelle Übergriffe
Grenzverletzungen





Vision: Unsere Gemeinden sollen Schutz- und Kompetenzorte sein

- ✓ Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene erleben unsere Kirchen, Gemeinden und Einrichtungen als einen sicheren Lern- und Lebensraum.
- ✓ Viele Haupt- und Ehrenamtliche in unseren Gemeinden und Einrichtungen arbeiten bereits täglich an diesem Ziel.





Prävention Sexueller Missbrauch Agenda

Begrüßung, Vorstellungsrunde mit Sammlung der Fragen, Ziele

Teil I: **Grundlagen:** Kultur des achtsamen Miteinanders, Daten, Fakten, Risikofaktoren, Grundbegriffe, Strafrecht

Teil II: **Sensibilisierung:** Die Betroffenen/ Opfer, Signale, Täter*innen/ Mensch unter Verdacht, Sexuelle Grenzverletzungen im Arbeitskontext Pflege

Teil III: **Handlungsoptionen:** Was tun bei Verdacht? Beratungsstellen
Präventive Erziehungshaltung

Feedback, Teilnahmebescheinigungen

durchgehend: Fallbeispiele, Bezug zur jeweiligen Funktion und Aufgabe

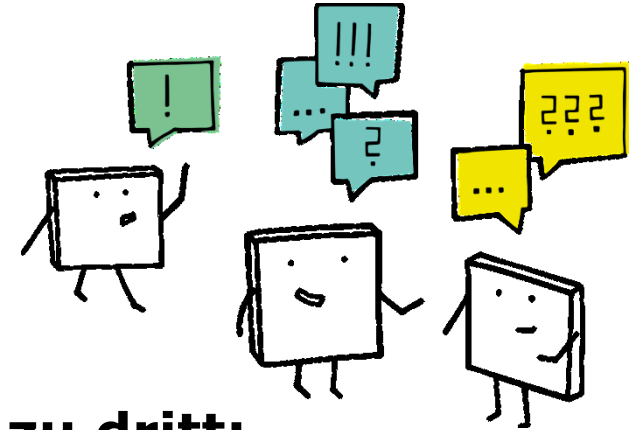


Ziele der heutigen Fortbildung

- ✓ Ich verfüge über aktuelles Wissen bzgl. „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ von Schutzbefohlenen.
- ✓ Ich erhalte Informationen zum Thema sexuelle Grenzverletzungen im Arbeitskontext Kirche sowie im Arbeitskontext Pflege
- ✓ Ich bin sensibilisiert für Risikofaktoren.
- ✓ Strategien von Tätern sind mir bewusst.
- ✓ Die Situation von Opfern sexuellen Missbrauchs ist mir klar.
- ✓ Bei Übergriffen bin ich in der Lage, notwendige und angemessene Schutzmaßnahmen einzuleiten.
- ✓ Ich kenne die diözesanen Verfahrenswege bei einem Verdacht auf sexuelle Grenzverletzungen/ Missbrauch durch kirchliche Mitarbeitende sowie die entsprechenden Ansprechpersonen der Diözese/ des Dekanats/ der Kirchengemeinde oder Einrichtung.



Biographischer Rückblick



Kurze Austauschrunde zu zweit oder zu dritt:

Wie sind Sie als junge Frau / junger Mann gegen Missbrauch sensibilisiert worden?

Wer hat Sie informiert?

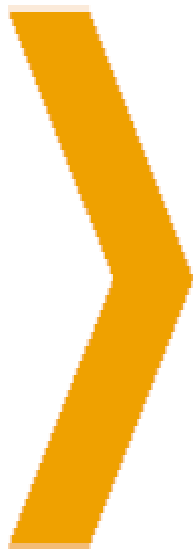


Teil I - Grundlagen

- ✓ **Grundbegriffe**
- ✓ **Daten und Fakten**
- ✓ **Strafrecht**
- ✓ **Risikofaktoren**
- ✓ **sexuelle Grenzverletzungen
im Arbeitskontext Pflege**



Video



Video: Sexueller Missbrauch — Was ist sexuelle Gewalt gegen Kinder?

<https://www.youtube.com/watch?v=-tHxFgFuYK4>





Sexueller Missbrauch/ Sexualisierte Gewalt

Sozialwissenschaftliche Definition

- **Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Mädchen, Jungen und Schutzbefohlenen vorgenommen wird.**
- **Täter*innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der Schutzbefohlenen zu befriedigen.**
- **Sexueller Missbrauch“ war lange Zeit der geläufigste Begriff und steht auch im Strafrecht. Er wird inzwischen häufig durch "Sexualisierte Gewalt" ersetzt, da Menschen nicht sexuell zu benutzen sind und betont werden soll, dass es sich um Gewalt handelt.**



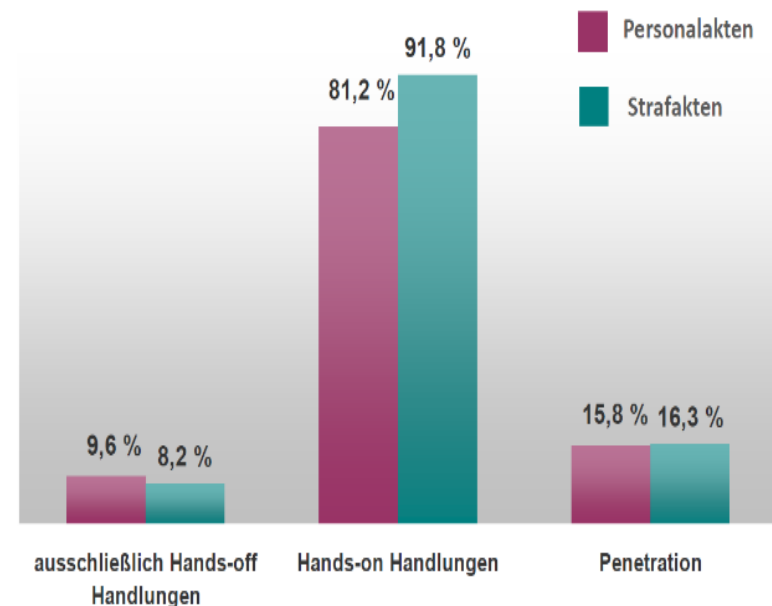
Konkret: Kinder und Jugendliche erleben sexuelle Übergriffe, wenn sie ...

- ... Anzüglichkeiten ausgesetzt sind (verbale Äußerungen, Blicke).**
- ... Erwachsene oder Jugendliche nackt ansehen sollen.**
- ... Pornographie schauen sollen.**
- ... im Intimbereich berührt werden.**
- ... Zungenküsse geben sollen.**
- ... Erwachsene oder stärkere Jugendliche befriedigen sollen.**
- ... vergewaltigt werden.**

→ Sexuelle Übergriffe und Gewalt können „online“ oder „offline“ stattfinden.



Tatgeschehen (% Betroffene)





Aber sie/ er wollte es doch ... (?)

- Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können.
- Ihre Psyche trägt Schaden davon, weil die Handlungen nicht altersgemäß sind.
- Sexuelle Handlungen sind daher immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist.

**Siehe
Strafgesetzbuch
§§176ff**



Ausmaß der Gefährdung Zahlen, Daten, Fakten: I

**1 bis 2 Kinder pro
Schulklasse sind
von sexueller
Gewalt betroffen.**

www.anrufen-hilft.de

**Jährlich gibt es rund
12.000 offiziell bekannt
gewordene Fälle von
Kindesmissbrauch. Das
Dunkelfeld ist noch viel
größer.**

www.anrufen-hilft.de



Zahlen, Daten, Fakten II

Die meisten Kinder werden in der Familie und im sozialen Umfeld missbraucht.

www.anrufen-hilft.de

Viele betroffene Kinder und Jugendliche von sexualisierter Gewalt sprechen und senden Signale.

www.anrufen-hilft.de

Mädchen sind etwa drei- bis viermal so häufig von sexuellem Missbrauch betroffen wie Jungen.



Besonders gefährdete Kinder und Jugendliche

- **Vorbelastung z.B. durch Vernachlässigung, bereits erlebten Missbrauch etc.**
- **Bedürftigkeit (auch nur aktuell)**
- **sich als Außenseiter fühlen**
- **Hierarchische und autoritäre Familienstrukturen**
- **Körperliche, geistige oder seelische Behinderungen**



Bei wem liegt die Verantwortung?

- **Kinder können nie zustimmen! Die Verantwortung für die Tat liegt immer beim Täter/ der Täterin.**
- **Täter und Täterinnen nutzen ihre Macht aus.**
- **Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den Erwachsenen.**
- **Die meisten betroffenen Kinder- und Jugendlichen sind aufgrund des häufigen Abhängigkeitsverhältnisses nicht in der Lage, allein ihre erlebte sexualisierte Gewalt zu beenden oder sich eigenständig Hilfe zu holen.**
- **Es ist unsere Verpflichtung hinzuschauen**



Differenzierung: Sexualisierte Gewalt = Gewalt mit sexuellen Komponenten

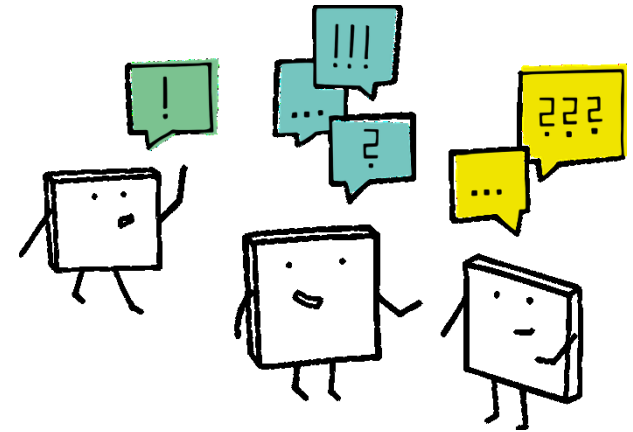
Grenzverletzend	Übergriffig	Nötigend
<ul style="list-style-type: none">• ohne Absicht	<ul style="list-style-type: none">• absichtlich	<ul style="list-style-type: none">• wie beim Übergriff
<ul style="list-style-type: none">• aus Unwissenheit	<ul style="list-style-type: none">• planvolles Handeln	<ul style="list-style-type: none">• Sexueller Missbrauch und weitere Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach StGB §174-184
<ul style="list-style-type: none">• keine Wahrnehmung von Schamgrenzen	<ul style="list-style-type: none">• Missachtung von Schamgrenzen	
<ul style="list-style-type: none">• nicht erotisch intendiert	<ul style="list-style-type: none">• erotisch intendiert	



Aufgabenstellung

Fallbeispiele, Ihre Einschätzung:

- grenzverletzend?
- übergriffig?
- nötigend?



2-3er Austausch:

Ausgelegte Fallbeispiele lesen....die Fälle den Begriffen **grenzverletzend, übergriffig, nötigend** auf den Stellwänden zuordnen, die Fälle in den **Kleingruppen?** kurz vorstellen ggf. diskutieren falls es Widersprüche gibt



Einschätzung: grenzverletzend, übergriffig, nötigend?

1) Ein Praktikant (Theologiestudent) gesteht einer Jugendlichen aus der Gemeinde per SMS seine Zuneigung und lädt sie zu sich nach Hause ein.

2) Ein 10 jähriges Mädchen aus der Gruppe setzt sich auf den Schoß der Gruppenleiterin.

3) Die FSJlerin geht mit der behinderten Frau auf die Toilette, um ihren Intimbereich zu reinigen.

4) Der 17jährige Oberministrant lädt einen 13jährigen Ministranten zum Teetrinken ein und lässt nebenbei einen Sexfilm laufen.





Einschätzung: grenzverletzend, übergriffig, nötigend?

5) Morgenwäsche: Herr M. berührt die Mitarbeiterin an der Brust. Herr M leidet an altersbedingter Demenz

6) Pflegeschülerin erhält von ihrem Anleiter während ihrer Erkrankung eine SMS: „Ich vermisse Dich, wann können wir uns treffen?“

7) Tom kommt zu spät zur Übergabe: Klara die Schichtleitung gibt ihm einen Klaps auf den Po und sagt: Na, Du Schlamper, kannst froh sein, dass ich dich mag....

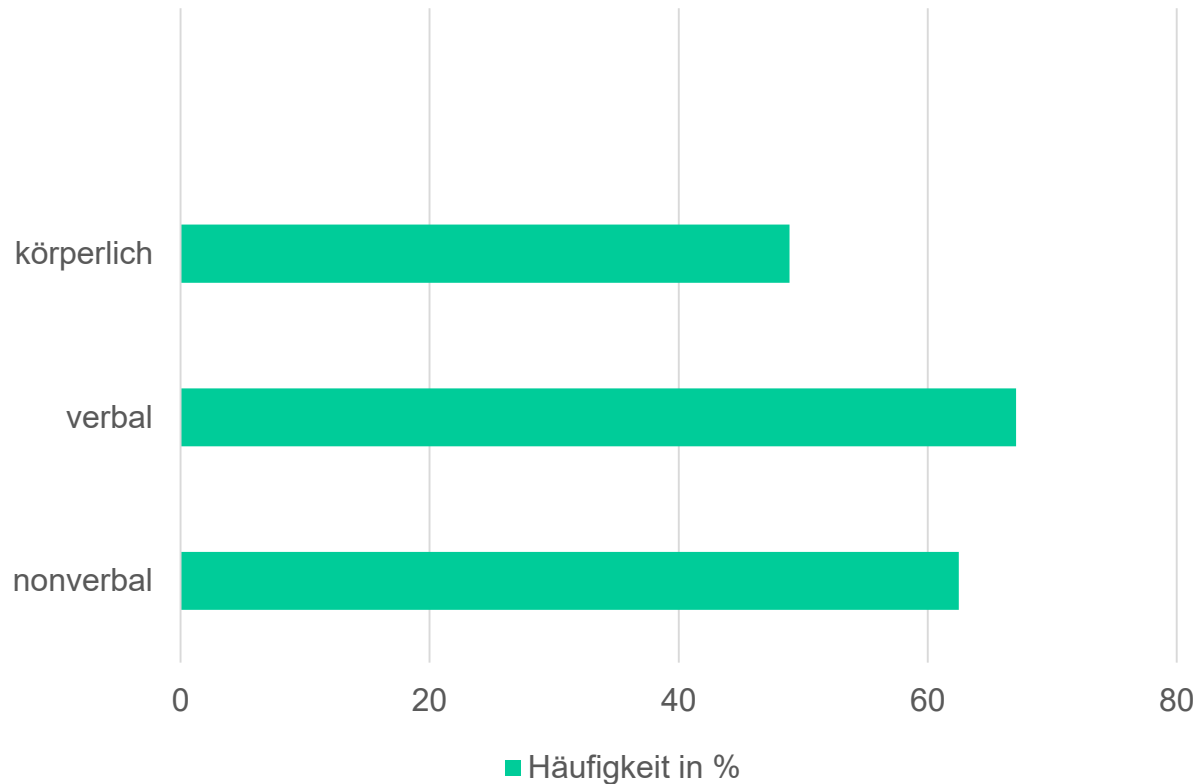
8) Pflegerin wäscht mit viel Hingabe Frau A. im Intimbereich und dokumentiert ihre Arbeit abschließend mit Fotos..



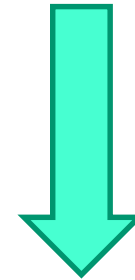


Häufigkeit sexueller Übergriffe auf Personal

Sexuelle Belästigung und Gewalt



**Patienten /
Angehörige /
Bewohner als
Tatperson**



**Personal aus
Pflege und
Betreuungs-
einrichtungen
als Opfer**





Häufigkeit sexueller Übergriffe gegenüber Pflegekräften

- Pflegekräfte erleben besonders häufig verbale Belästigung
- in Werkstätten für Menschen mit Behinderung kommt nonverbale Belästigung häufiger vor als in anderen Bereichen.“

Quelle: [Pflege- und Betreuungspersonal oft von sexueller Belästigung und Gewalt betroffen - bgw-online](#)

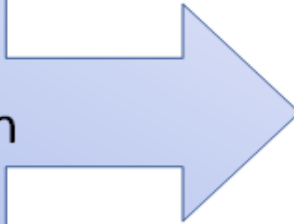




Täter-Opfer-Konstellationen

Tatperson

- Mitarbeiter*in
- Zu pflegende Person
- Angehörige



Opfer

- Mitarbeiter*in
- zu pflegende Person
- Angehörige

WICHTIG: Sexuelle Gewalt kann in allen möglichen Konstellationen stattfinden.





Sonderfall: Krankheitsbedingter Übergriff

- Offene Ansprache der Thematik im Team
 - Wie trete ich als Einzelperson in dieser Situation auf?
 - Wer kann ggf. die Pflege übernehmen? (z.B. Ein Mitarbeiter, der die Person weniger anspricht)
 - Abklärung mit dem behandelnden Arzt
- Fürsorgepflicht des Arbeitgebers!

WICHTIG: Eigenschutz geht vor!





Weitere Informationen im Videoformat

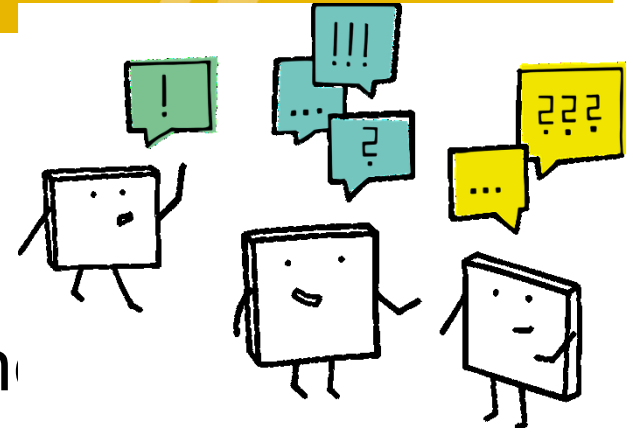
- Video: **Sexuelle Übergriffe und Sexualität in der Pflege** 3'33 Minuten
<https://www.youtube.com/watch?v=vcSwOU8oQAo>
- Video: **Sexualisierte Gewalt im Alter: Hilfe für Seniorinnen mit traumatischen Erfahrungen** | Frau TV | WDR 6 Minuten
<https://www.youtube.com/watch?v=cZKfKxVCDMU>
- Video: **Tabu: Sexuelle Belästigung in der Pflege** 9 Minuten
<https://www.youtube.com/watch?v=v0eSQ0QjTCY>
(mit Studienergebnissen, 5 Minuten ohne Interview) Pflegebevollmächtigte)
- Video: **Sexuelle Belästigung - HIER sprechen Pflegekräfte** 17 Minuten
<https://www.youtube.com/watch?v=K1JJl7jerwk> (Mit Studienergebnissen)
- **Krankenhaus-Video mit Untertiteln in 7 Sprachen**
<https://www.caritas-rottenburg-stuttgart.de/was-uns-wichtig-ist/schutz-vor-sexuellem-missbrauch/praevention/praevention>
- **6 Erklärvideos über sexualisierte Gewalt, herausgegeben von Frau Crone/ Stabsstelle im Diözesancaritasverband**
<https://www.caritas-rottenburg-stuttgart.de/was-uns-wichtig-ist/schutz-vor-sexuellem-missbrauch/e-learning>

www.caritas-gegen-missbrauch.de





Weiterarbeit mit Fallbesprechungen im Berufsfeld Pflege



- Leitfaden anschauen/ besprechen
- Vereinbarungen, Termine
- Bescheinigung: für 3 Stunden Fortbildung
jetzt und für alle Fallbesprechungen am
Ende durch die Stationsleitung





Teil II – Sensibilisierung

- ✓ **Betroffene**
- ✓ **Signale von Betroffenen, Folgen**
- ✓ **Täterstrategien/ Menschen unter Verdacht**



Das Dilemma der Betroffenen

nach Angela May

s. auch Kurzfilm **Stimmen von Betroffenen und Fachkräften** <https://youtu.be/QYH6sSJpz2E>

Ich werde ausgenutzt.



Ich werde bevorzugt.

Ich werde misshandelt.

Ich bekomme Zuwendung.

Ich werde erniedrigt.



Ich werde aufgewertet.

Ich muss schweigen.

Ich will schreien.

Ich schütze andere.



Ich brauche Schutz.

Ich erlebe Ekel.

Ich erlebe angenehme Gefühle.



Warum reden die Betroffenen nicht?

- Scham
- Schuldgefühle
- Schweigegebot und Drohungen
- Schutz der potenziellen Vertrauensperson
- Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird.**
- Angst vor den Konsequenzen, wenn der Missbrauch öffentlich wird.**

ABER: Sie geben oft Signale: z.B. plötzliche Verhaltensänderung, psychosomatische Beschwerden, Rückzug, ...





Signale von Betroffenen

Video: Anzeichen

<https://www.youtube.com/watch?v=kBqntqhyE6E> 2:49

- Es gibt **meist keine Symptome**, die eindeutig auf Missbrauch hinweisen, **aber Signale**, die zeigen, dass ein Kind oder ein/e Jugendliche/r in Not ist.
- Manche **Symptome** treten nicht unmittelbar nach dem Übergriff, **sondern erst viel später** auf, z.B. mit dem Eintritt der Pubertät oder als Erwachsene, etwa bei der Geburt des ersten Kindes, oder beim Eintritt in den Ruhestand.



Folgen von sexuellem Missbrauch

Beispiele für mögliche Folgen sind:

- Ängstlichkeit, Aggressivität, Leistungsabfall, Rückzugstendenzen, sexualisiertes Verhalten, psychosomatische Beschwerden, Selbstverletzung, Veränderungen im Essverhalten, Schlafstörungen, Alpträume, ...
 - Flashbacks: Aspekte des Missbrauchs erneut erleben, als passiere es jetzt
 - Dissoziation: z.B. Erinnerungslücken in Bezug auf den Übergriff, das Gefühl es wie im Traum erlebt zu haben, emotionale Taubheit
- Gefahr, dass Betroffenen nicht geglaubt wird, wenn sie bei der Beschreibung der Taten keine Emotionen zeigen**



Die Schwere der Folgen hängt ab von...

- der Beziehung zwischen Opfer und Täter
- der Häufigkeit, Dauer und Intensität der Übergriffe
- den Ressourcen in der Persönlichkeit des Opfers
- den stärkenden Menschen in der Umgebung des Opfers





Anlaufstelle für Betroffene in der Diözese: Kommission sexueller Missbrauch (KsM)

Theresia Ehrenfried

Unabhängige Ansprechperson

Erfahren in der Arbeit mit
Betroffenen 01 51 / 52 50 27 50
Theresa.Ehrenfried@ksm.drs.de



Daniel Noa

Unabhängige Ansprechperson

Jurist ohne kirchliche Anstellung
01 77 / 2 35 52 00
Daniel.Noa@ksm.drs.de

**Insgesamt 13 Personen,
teilweise unabhängig,
teilweise mit Funktionen im Ordinariat,
teilweise beauftragt durch Gremien**

Dr. Monika Stolz

KsM-Vorsitzende

Monika.Stolz@ksm.drs.de



Andrea Doll

Geschäftsführerin

ksm-kontakt@ksm.drs.de



Aufgaben der KsM

- Ansprechpersonen für erlebten Missbrauch
- zuständig für die Dokumentation von Missbrauchserfahrungen
- leiten kirchenrechtliche Voruntersuchung ein: stellen Nachforschungen über Vorwürfe
- vermitteln unabhängige Beratung und seelsorgerische Hilfen
- unterstützen bei der Antragsstellung auf finanzielle Anerkennung des Leids an die unabhängige Kommission der Deutschen Bischofskonferenz)
- Erstattung von Kosten für Psychotherapie und Paarberatung





Inanspruchnahme



- Der Kommission sexueller Missbrauch sind **383 Personen** als **Betroffene** bekannt (seit den 1940er Jahren).
- **178 Betroffene** haben seit Beginn des Antragsverfahrens 2011 einen Antrag auf Anerkennung des Leids gestellt.

(Daten Stand Juni 2022)





Täter und Täterinnen



- männlich, 10-20% weiblich
- **25-30% unter 18 Jahren**
- **Aus jeder sozialen Schicht, unabhängig von kultureller Herkunft und Bildung**
- **überwiegend aus dem sozialen Nahraum (Familie, Nachbarschaft, Vereine, Schule, Kirche ...)**
- nur eine Minderheit hat eine pädosexuelle Neigung (vgl. MHG-Studie: 28%)



8 Phasen des sexuellen Missbrauchs

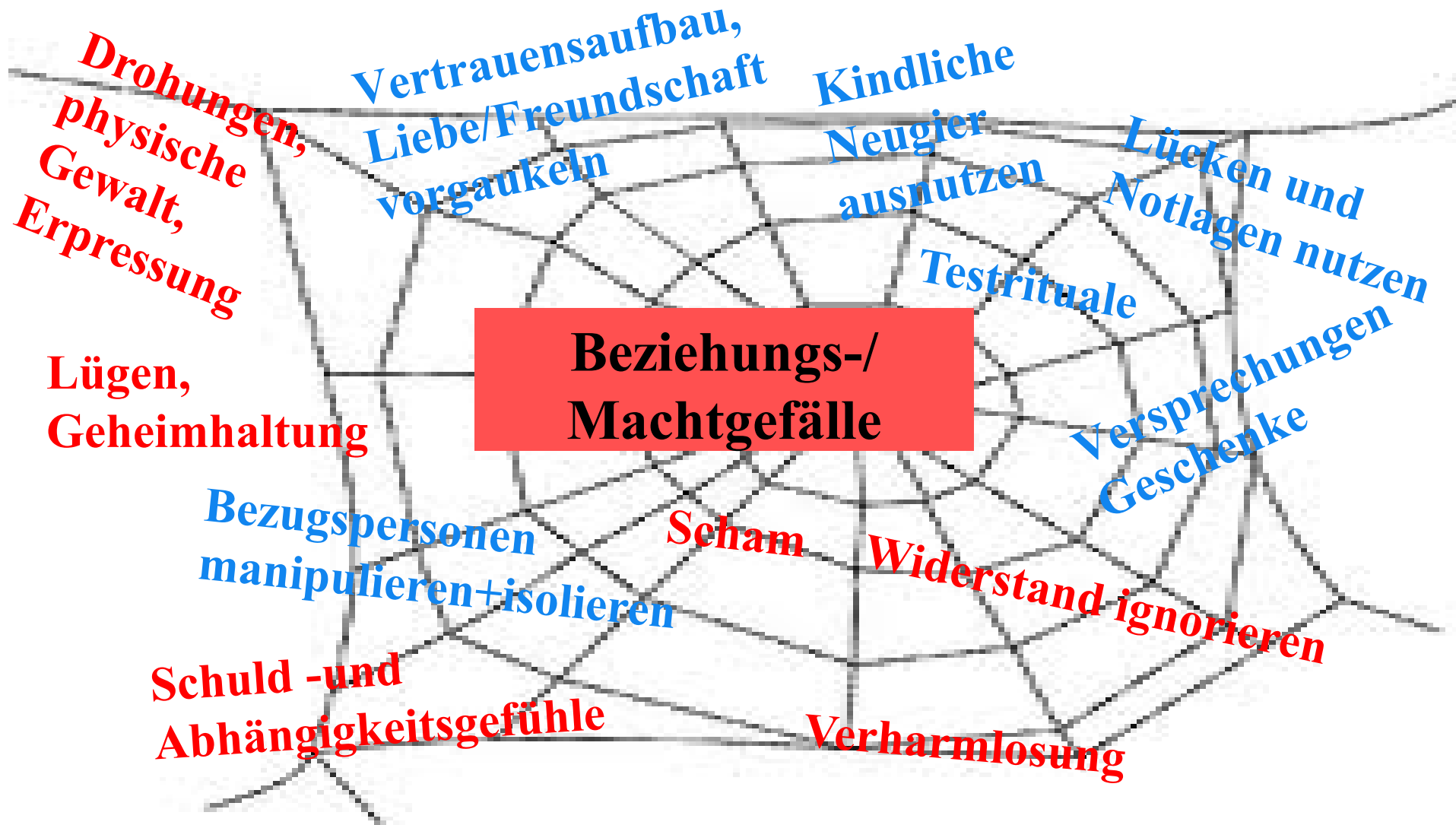
1. Kind, Jugendliche*ⁿ oder andere Schutzbedürftige auswählen
2. Vertrauen und Beziehung aufbauen („Grooming“)
3. Sich der Toleranz des Umfelds versichern
4. Spielerische Handlungen mit dem potenziellen Opfer: testweise sexualisieren, desensibilisieren. Schauen, ob es sich wehrt
5. Kind (...) isolieren und bevorzugen, aufwerten
6. Zeit und Ort auswählen, Übergriff planen
7. Übergriff(e) durchführen
8. Geheimhaltung sicherstellen

An welchen Stellen
könnte Prävention
ansetzen?



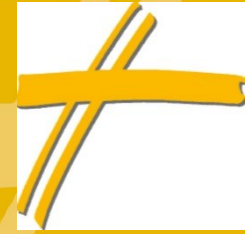


Täterstrategien: Missbrauchsdynamik





Angaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Juni 2022)



- Der Kommission sexueller Missbrauch sind **174 Personen** bekannt, die im Zeitraum seit den 1940er Jahren **beschuldigt** wurden:
 - 102 Priester, Diakone, Ordensmänner im Dienst der DRS
 - 17 Ordenspriester ohne Auftrag durch die Diözese
 - 20 Ordensschwestern
 - 35 haupt- und ehrenamtliche „Laien“





Teil III Intervention: Handlungsoptionen bei Vermutung und Verdacht

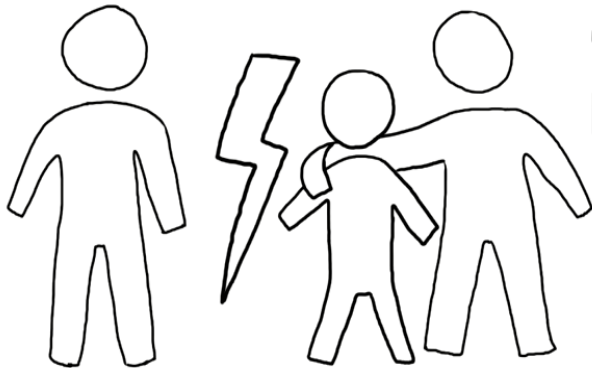
- ✓ **Grundregeln der ersten Reaktion**
- ✓ **Beratungsmöglichkeiten allgemein**
- ✓ **Beratungs- und Beschwerdewege sowie Meldepflicht innerhalb der Diözese**
- ✓ **Präventive Erziehungshaltung**
- ✓ **Feedback, Evaluation, Teilnahmebescheinigungen**



Was tun bei Vermutung oder Verdacht



Ruhe bewahren!!!



- meine Checkliste
- Wahrnehmen
 - ↳ Situationen
 - ↳ Personen
- Bewerten
 - ↳ ggf. zweite Meinung
- Handeln
 - ↳ informieren
 - ↳ einschreiten



aktiv Rat einholen



Grundregeln, wenn sich eine Person mir anvertraut

- Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln
- aufmerksam **zuhören** und die Aussagen **ernst nehmen**
- Kurz und sachlich **schriftlich dokumentieren**
- Nicht nach Details fragen, offene Fragen stellen
- Botschaft: „Du bist daran nicht schuld.“ „Gut, dass du dich mitgeteilt hast!“
- aber: **Keine unerfüllbaren Versprechen** geben!
- Weitere Schritte und Hilfebedarf mit der/dem Betroffenen besprechen
- **Keine Informationen an die/den Verdächtige(n)**
- **Ansprechperson (interne oder externe) kontaktieren**



Informationen und Ansprechpersonen bei Unsicherheit oder Verdacht

Stabsstelle Prävention,
Kinder- und
Jugendschutz
praevention@drs.de

Leitungskräfte

Präventionkoordinator*in
des Dekanats

Hilfetelefon
Sexueller Missbrauch

→ **0800 22 55 530**

Bundesweit, kostenfrei und anonym.
www.hilfeportal-missbrauch.de

Jugendarbeit:
**Kinderschutz-Team
des Bischöflichen
Jugendamts/ BDKJ**

Festnetz:

07153 3001 234

Mobil 0151 53 78 14 14

kinderschutz@bdkj.info

**Fachberatungsstelle
vor Ort: z.B. Morgenrot**

https://www.drs.de/fileadmin/drs/documents/rat_und_hilfe/praevention_kinder-_und_jugendschutz/201610_20_praevention_uebersicht_beratungsstellen_pfl.pdf

 **HILFE TELEFON**
GEWALT GEGEN FRAUEN
08000 116 016
WWW.HILFETELEFON.DE

www.kinderschutzhotline.de


MEDIZINISCHE
KINDERSCHUTZHOTLINE
0800 19 210 00





Information und Beratung: Gewalt in der Pflege

Pflegetelefon des Bundesfamilien- ministeriums

Telefon:

030 - 20 17 91 31

Mo-Do 9-18 Uhr

info@wege-zur-pflege.de

<http://www.wege-zur-pflege.de/>

Zentrum für Qualität in der Pflege

Gemeinnützige Stiftung,
Berlin

Gefördert durch
Bundesministerium für
Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

www.zqp.de

www.pflege-gewalt.de





Sexuelle Belästigung



**Beschwerdestelle der Diözese gemäß
Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**
Dieter Metzger, HA XIV (Personal): 07472/169 388
DMetzger@bo.drs.de

Mobbing-Kommission der
Diözese
Kontakt: Johannes Straub,
07472 169-547
mobbingkommission@bo.drs.de

Gleichstellungsbeauftragte der
Diözese
Andrea Langenbacher, 07472/169-
466,
gleichstellungsbeauftragte@bo.drs.de



Meldepflicht bei Missbrauchsverdacht

Beschäftigte im kirchlichen Dienst sind zur Meldung eines Verdachts an die zuständige Person auf Leitungsebene verpflichtet.

Die Leitungskraft hat die Information unverzüglich an die Kommission sexueller Missbrauch (Ansprechpersonen) weiterzugeben.

→ Jeder kann sich direkt an die Ansprechpersonen der Diözese wenden, ohne Einhaltung des Dienstwegs!





Was muss eine Organisation/ eine Diözese tun?

Aufklärungspflichten

- **Pflicht, einem Verdacht nachzugehen und ggf. Voruntersuchung einzuleiten**

Anzeige- und Informationspflichten

- **Anzeige- und Informationspflichten** bei Strafverfolgungsbehörden und (bei Klerikern) Glaubenskongregation in Rom, **Informationspflichten innerhalb der Diözese**

Sanktionierungspflichten

- **Sanktionierung** muss erfolgen, **wenn übergreifendes Verhalten feststeht.**

Verhinderungspflichten

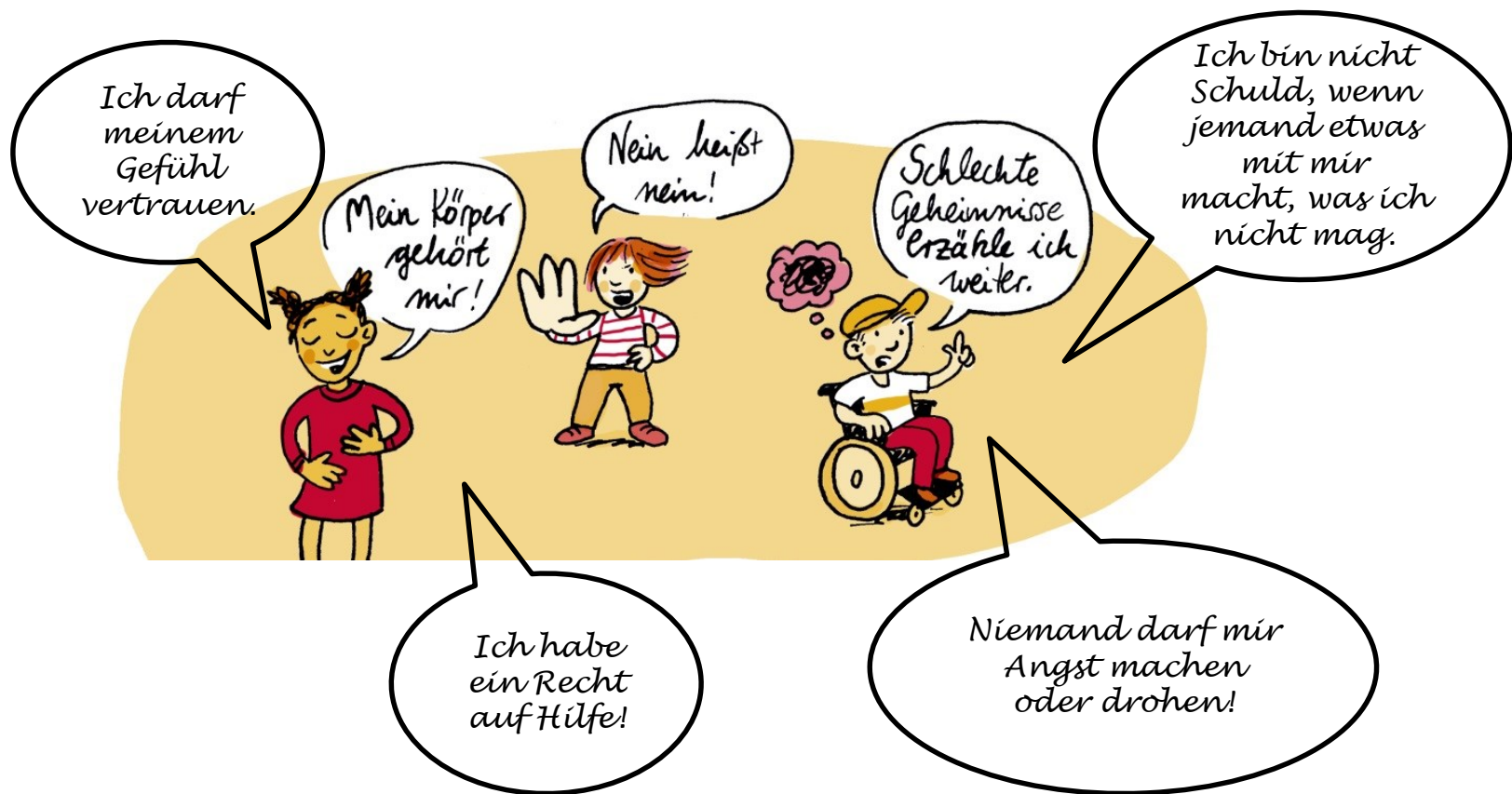
- **Alle Maßnahmen ergreifen, die geeignet und erforderlich sind, um eine drohende Tatbegehung zu verhindern**

Pflicht zur Opferfürsorge

- **Angemessene Beschäftigung mit den Betroffenen und deren Belangen**



Präventionsbotschaften





Abschlussquiz



<https://praevention-missbrauch.drs.de>

